

EINGEGANGEN

21. Mai 2013

**CSP.**  
Faire Politik



Fraktion Alternative-CSP  
Stefan Hodel  
Fuchsloch 12  
6317 Oberwil

Stadtkanzlei  
Stadthaus  
Postfach 1258  
6300 Zug

Oberwil, den 20.5.2013

## **Antrag zur Vorlage 2227; Stadtratsreglement**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die zweite Lesung des Stadtratsreglements möchte die Fraktion Alternative-CSP fristgerecht die beiden folgenden Anträge stellen:

### **Erster Antrag:**

Der zweitletzte Satz von § 3 soll neu lauten:

Der Grosse Gemeinderat kann ausnahmsweise einem Mitglied des Stadtrates die Übernahme privater Verwaltungsrats-, Geschäftsführungs- und Revisionsmandate im Sinne von Abs. 1 Ziff. 4 bewilligen, wenn besondere Umstände vorliegen, namentlich bei einem eigenen Betrieb, einem Familienbetrieb oder einem Kleinbetrieb.

### **Begründung:**

Der erwähnte Satz wird somit durch das Wort „ausnahmsweise“ ergänzt. Damit haben wir die gleiche Formulierung wie im Rechtsstellungsgesetz des Regierungsrates. Wir möchten dass klar ist, dass ein Stadtrat in Zukunft nur in Ausnahmefällen anderen Tätigkeiten nachgeht.

**Zweiter Antrag:**

**§ 5 Abs 5 : Neu**

Tritt ein Stadtrat aus persönlichen, politischen oder gesundheitlichen Gründen während der Legislatur zurück oder wird er durch öffentlichen Druck faktisch zum Rücktritt gezwungen, entsprechen seine Lohnfortzahlungen denen des städtischen Kaders, höchstens aber bis zum Ende der ordentlichen Amtszeit.

**Begründung:**

In Ausnahmefällen kommt es vor, dass ein Stadtrat sein Amt nicht bis zum Ende der Legislatur ausüben kann. Nach Annahme der „Fallschirminitiative“ steht ein Stadtrat vom Tag des Rücktritts an ohne Kündigungsfrist oder rechtlichen Lohnanspruch da. Nach §10 Abs. 3 Satz 2 des Personalreglements ist bei Kaderstellen in der Regel eine Kündigungsfrist von 6 Monaten vorgesehen. Im Fall einer Arbeitsunfähigkeit eines Stadtrates hat dieser das Recht sein Mandat bis zum Ende der Legislatur "zu besetzen" und dabei voll entlohnt zu sein. De facto heisst das, dass vier Stadträte die Arbeit von fünf machen müssen, auch wenn klar ist, dass der 5. Stadtrat nicht mehr ins Amt zurückkehren wird. Das war z.B. der Fall beim schwer erkrankten Toni Gügler. Stellt aber ein Stadtrat sein Amt zur Verfügung, weil der Druck von aussen zu gross geworden ist, stellt er Gemeinwohl vor persönliche Interessen. Er hilft damit der Stadt und dem Stadtrat bald wieder in geordneten Bahnen funktionieren zu können. Das soll nicht bestraft werden, indem der scheidende Stadtrat schlechter gestellt wird als ein Kadermitglied.

Wir hoffen, dass der Grosse Gemeinderat diese beiden sinnvollen Ergänzungen übernimmt.

Im Namen der Fraktion Alternative-CSP



Stefan Hodel